



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Praxisanleitung

nach dem Pflegeberufegesetz ab 2020

Inhalt

Praxisanleitung nach dem PflBG



Voraussetzungen



Aufgaben



**Ausbildungs-
planung**



**Ausbildungs-
methoden**



**Rahmen-
bedingungen**

Veränderungen für PraxisanleiterInnen ab 2020 in der Pflegeausbildung



- Praxisanleitung von mindestens 10 % des jeweiligen Einsatzes
 - Praxisanleitung auch für fremde Auszubildende (Pflichteinsätze)
- Der Träger der praktischen Ausbildung (TdPA) muss die Praxisanleitung an allen Lernorten sicherstellen
 - Die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann an eine Pflegeschule bzw. eine Koordinierungsstelle übertragen werden
- Praxisanleitung und Ausbildungsplanung sind refinanziert
 - Ausbildungsfonds auf Landesebene

Veränderungen für PraxisanleiterInnen ab 2020 in der Pflegeausbildung



- **Neue Aufgaben:**
 - Neue Lehr- und Ausbildungspläne (kompetenzorientiert)
 - Intensivere Lernortkooperation
 - Qualifizierte Leistungseinschätzungen
 - Fachprüfer*in für die praktische Prüfung
- **Neue Regelungen zur Fort- und Weiterbildung**
 - Berufspädagogische Zusatzqualifikation
 - Jährliche Fortbildungspflicht für alle PAL

Voraussetzungen

Welche Personen können die Aufgabe der Praxisanleitung in einer Pflegeeinrichtung übernehmen?



Welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen PraxisanleiterInnen erfüllen?



1. Pflegefachkraft...
 - nach dem Pflegeberufe-, dem Alten- oder dem Krankenpflegegesetz
2. Berufspädagogische Zusatzqualifikation (Umfang 300 Stunden)
 - Bestandsschutz für Fachkräfte mit Praxisanleiterkurs vor 2020
3. Fortbildungspflicht von 24 Stunden jährlich erfüllt
 - Insbesondere Berufspädagogische Fortbildungen
4. Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre
 - Ein Jahr Berufserfahrung ist Pflicht (muss)
 - Im jeweiligen Versorgungsbereich (soll)

Welche sonstigen Voraussetzungen sollten PraxisanleiterInnen erfüllen?



1. Spaß an der Arbeit in der Pflege und mit Auszubildenden
2. Persönliche Eigenschaften
 - Empathisch
 - Selbstbewusst
 - Kompetent
 - Kritikfähig und konfliktfähig
3. Von der Leitung und den Kollegen akzeptiert
4. Kann die eigene Anleitungstätigkeit reflektieren

Welche persönlichen Voraussetzungen müssen PraxisanleiterInnen erfüllen?



5. Ist sich ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
6. Kann die eigene Arbeitsweise transparent machen
7. Kann sich schützend vor Auszubildende stellen
 - kann Kritik und Lob austeilen
8. Will die Pflegeeinrichtung nicht verlassen

Aufgaben

Welche Aufgaben hat eine Praxisanleitung?



Aufgaben der Praxisanleiter*innen (1)



Die Auszubildenden...

- schrittweise, geplant und strukturiert, an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann* heranzuführen (Pflegeprozessverantwortung).
 - insbesondere „Vorbehaltene Tätigkeiten“ nach § 4 PflBG
- müssen auch während der praktischen Ausbildung die Kompetenzen vermittelt bekommen, die Sie zur Erreichung des Ausbildungszieles nach § 5 PflBG benötigen.
- zur Führung des Ausbildungsnachweises anhalten.

Aufgaben der Praxisanleiter*innen (2)



Die Auszubildenden...

- während der Ausbildung zu begleiten und in ihrer Entwicklung unterstützen (Lernprozessbegleitung).
 - **Aufgaben und Pflegebedürftige so auswählen**, dass diese die Lernenden in ihrer Entwicklung unterstützen (Entwicklungspotential beinhalten)
 - **Steigende situative Anforderungen** an die Lernenden im Praxisverlauf realisieren
 - Fehler und Umwege als Lernchancen zulassen
 - Zu Reflexion der Arbeitsergebnisse und -erfahrungen anregen

Aufgaben der Praxisanleiter*innen (3)



Die Auszubildenden...

- zum selbstorganisierten Lernen zu befähigen und ihnen zu vermitteln, dass lebenslanges Lernen in der Pflege unverzichtbar ist.
- zu motivieren, damit sie ihre berufliche Zukunft in der Pflege sehen.
 - Loben Sie die Auszubildenden
 - Tragen Sie dazu bei, dass die Auszubildenden durch Sie, Ihre Kolleg*innen und Ihre Kunden*innen (Bewohner*innen) Anerkennung erfahren

Aufgaben der Praxisanleiter*innen (4)



- Kommunizieren mit und Ansprechpartner/in sein für
 - Auszubildende (auch bei persönlichen Problemen)
 - Leitungskräfte und Teammitglieder in der Pflegeeinrichtung
 - Pflegeschulen und allgemeinbildende Schulen
 - Kooperationspartner (andere Ausbildungspartner)
- Kontakt zur Pflegeschule halten und Lernortkooperation mitgestalten
 - Gemeinsames Ausbildungsverständnis entwickeln
 - Welche Kompetenzen sollen an welchen Lernorten vermittelt werden?
 - Wie wird die Übergabe der Auszubildenden gestaltet?

Aufgaben der Praxisanleiter*innen (5)



- **Gegenseitige Erwartungen abklären**
 - Klären Sie mit den Auszubildenden ab, was diese von Ihnen als Praxisanleitung erwarten
 - Machen Sie die Erwartungen der Pflegeeinrichtung, der Praxisanleitung an die Auszubildenden ebenfalls deutlich
- **Erstellen der Ausbildungspläne**
 - Die Betrieblichen Ausbildungspläne sollten unter Beteiligung der zuständigen Praxisanleiter*innen erstellt und überprüft werden
- **Mitwirkung bei der Bewertung fachpraktischer Leistungen**
 - Qualifizierte Leistungseinschätzungen
 - Fachprüfer*in bei der praktischen Prüfung

Kompetenzvermittlung anhand des Rahmenlehrplans und des Rahmenausbildungsplans des Bundes

Welche Kompetenzen sollen die Praxisanleitungen den Auszubildenden während der praktischen Ausbildung vermitteln bzw. weiterentwickeln?



Was bedeutet Kompetenzorientierung?



Im Mittelpunkt stehen die Lernenden

und ihre Entwicklung im Prozess des lebenslangen Lernens

- In der Ausbildung sollen bei den Auszubildenden die **Bereitschaft** und die **Befähigungen** aufgebaut werden, die für ein professionelles Pflegehandeln in Pflegesituationen sowie für die eigene fachliche und persönliche Weiterentwicklung erforderlich sind (§ 5 Abs. 1 PflBG).
- Erwerb und Weiterentwicklung von Kompetenz in der Ausbildung erfordern **handlungsorientierte Lernprozesse** an den verschiedenen Lernorten, in der Pflegeschule ebenso wie in der Pflegepraxis.

Kompetenzbereiche der schulischen und praktischen Ausbildung (PflAPrV)



Kompetenzbereiche nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV)		Std.
I.	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	1000
II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.	280
III.	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	300
IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	160
V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	160
Stunden zur freien Verteilung		200
Gesamtsumme		2100

Kompetenzschwerpunkte der Kompetenzbereiche am Beispiel des Kompetenzbereiches I



Kompetenzbereiche nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV)

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

I.1	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (bewerten).
I.2	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (bewerten) unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
I.3	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
I.4	In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.
I.5	Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.
I.6	Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Konkretisierung des Kompetenzschwerpunktes I.1 im Orientierungseinsatz (Beispiel)



Kompetenzbereiche nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV)

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

I.1 Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (bewerten).

- Grundprinzipien zum Pflegekonzept des Trägers der praktischen Ausbildung ermitteln und in der durchgeführten Pflege am Einsatzort identifizieren.
- Aufbau und Struktur des in der Pflegeeinrichtung eingesetzten Pflegedokumentationssystem (digital und/oder analog) nachvollziehen, um diesem für die Pflege der jeweils zu pflegenden Menschen gezielt Informationen über den Pflegebedarf, die aktuelle Situation und den geplanten Pflegeprozess zu entnehmen. Dabei die Maßgaben des Datenschutzes beachten.
- Zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in ihrer Mobilität und bei der Selbstversorgung unterstützen. Hierfür eine Einschätzung des Pflegebedarfs und die Beobachtung von Veränderungen des Gesundheitszustandes vornehmen, die geplanten Pflegeinterventionen, ggf. in Abstimmung mit der Pflegefachperson situativ anpassen. Ressourcen der zur pflegenden Person in die Durchführung der geplanten Pflege einbeziehen und die durchgeführte Pflege dokumentieren.

Steigerung der situativen Anforderungen im Ausbildungsverlauf (Praxis)



- Die situativen Anforderungen werden im Verlauf der Ausbildung, also vom Orientierungseinsatz bis hin zum Vertiefungseinsatz, von Ausbildungsdrittel zu Ausbildungsdrittel, kontinuierlich gesteigert
- Dadurch können Kompetenzen auf einem zunehmend höheren Kompetenzniveau angeeignet werden
- Zur Realisierung ist es in der praktischen Ausbildung notwendig, dass die zu pflegenden Menschen **gezielt ausgewählt** werden



Anforderungen im Ausbildungsverlauf

1. Ausbildungsdrittel (Praxis)



- **Geringer Grad an Pflegebedürftigkeit**, also max. erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit
- Nur seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen
- Gesundheitliche Problemlagen bei gesundheitlicher Stabilität, d. h. geringe Gefahr an Komplikationen (geringe Risikogeneigtheit)
- Die einzelnen zu pflegenden Menschen stehen im Mittelpunkt, ggf. auch einzelne Bezugspersonen
- Hoher Grad an Ressourcen

Anforderungen im Ausbildungsverlauf

2. Ausbildungsdrittel (Praxis)



- **Mittelmäßiger Grad an Pflegebedürftigkeit**, also max. schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- Max. häufiges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen
- Mittlere gesundheitliche Instabilität (mittlere Risikogeneigtheit)
- Zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, Perspektiven aber weitgehend konvergent

Anforderungen im Ausbildungsverlauf

3. Ausbildungsdrittel (Praxis)



- **Hoher Grad an Pflegebedürftigkeit**, also schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- Tägliches Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen
- Geringer Grad an Ressourcen, hoher Grad an Vulnerabilität
- Gesundheitliche Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (hohe Risikogeneigntheit)
- Zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, oder sozialen Netzwerke mit z. T. divergierenden Perspektiven

Arbeitsgruppen

Jetzt wird es ernst...



Arbeitsgruppen

Jetzt geht es um Ihre Erfahrungen...



1. Beschreiben Sie 1-2 gute Beispiele für eine gelingende Ausbildung und Praxisanleitung oder für eine gute Vorbereitung auf die neuen Pflegeausbildungen.
2. Benennen Sie wichtige Probleme und Schwierigkeiten, die Sie als Praxisanleiter*in bei der Ausübung Ihres Bildungsauftrags derzeit haben bzw. zukünftig erwarten.
3. Was wünschen Sie sich als Praxisanleiter*in für sich und die Auszubildenden von Ihrer Einrichtung, vom Ausbildungsverbund, vom Land, vom Bund...?

Dauer: 60 Minuten

Ausbildungsmethoden

Mit welchen Methoden vermitteln wir den Auszubildenden während der praktischen Pflegeausbildung die notwendigen Kompetenzen?



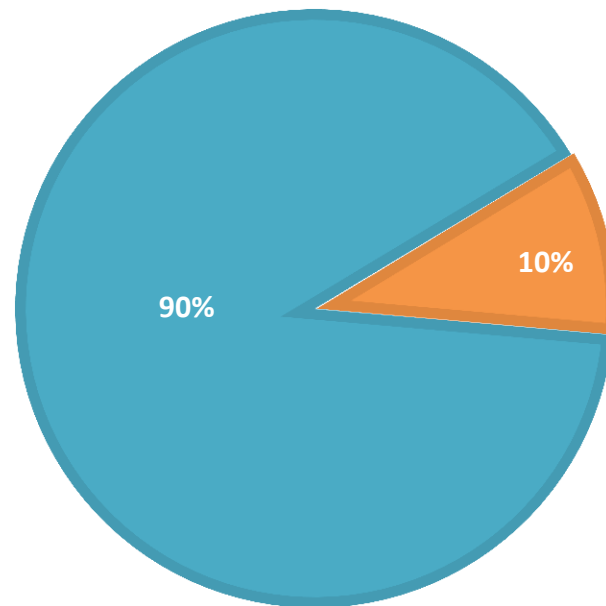
Lernort Praxis

Varianten arbeitsbezogenen Lernens



LERNFORMEN

■ Formelles Lernen ■ Informelles Lernen



Mitarbeit in der Pflege

- orientiert sich am Versorgungsauftrag
- pädagogisch nicht aufbereitet
- durch Fachkräfte



Praxisanleitung

- geplant und strukturiert
- pädagogisch aufbereitet
- durch Praxisanleiter*in

Lernort Praxis

Varianten arbeitsbezogenen Lernens



- Arbeitsgebundenes Lernen
 - Lernen durch Arbeitshandlungen im realen Arbeitsprozess
 - Größtenteils informelles Lernen über Erfahrungen
 - Die Pflegesituationen und die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Menschen bestimmen die Lernmöglichkeiten
 - Die Unterstützung der Auszubildenden durch die Fachkräfte beeinflusst ebenfalls die Ausbildungsqualität
 - Begleitetes Lernen am Arbeitsplatz
 - Formelle Lernprozesse stehen im Mittelpunkt
 - Gestaltet durch die PraxisanleiterInnen im Umfang von mindestens 10 % der jeweiligen Einsatzzeit

Lernort Praxis

Varianten arbeitsbezogenen Lernens



- Arbeitsverbundenes Lernen
 - Bereitstellung von arbeitsplatznahen Lernangeboten
 - Informelles und formelles Lernen werden systematisch aufeinander bezogen
 - Breites Spektrum an Lernangeboten bzw. -aufgaben
 - Siehe Rahmenlehrpläne für den schulischen Unterricht (Aufgaben von der Schule in Absprache mit der Pflegeeinrichtung, die in der Praxis zu bearbeiten sind)

- Arbeitsorientiertes Lernen
 - Simulierte Pflegesituationen werden als Lernanlass genutzt
 - Dies ermöglicht handlungsentlastetes Lernen ohne Nachteile für die zu pflegenden Menschen und kann gezielt auf den Entwicklungsstand der Auszubildenden angepasst werden.

Lernort Praxis

Lernziel: Pflegeprozessverantwortung



- Phasen des Pflegeprozesses (vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG)
 - Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege
 - Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
 - Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege
- Fest verankert im Rahmen der praktischen Ausbildung
- Das Durchlaufen des vollständigen Pflegeprozesses ist die Voraussetzung dafür, dass die Auszubildenden die Fähigkeit erwerben können, sich ein eigenes Urteil zu bilden und Pflegeinterventionen an die individuellen Bedingungen von zu pflegenden Menschen anzupassen

Ausbildungsmethoden

Ausbildungsnachweis



- Der Ausbildungsnachweis...
 - ist von der Pflegeschule so zu gestalten, dass sich aus ihm die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in **Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan** und eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen (§ 3 Abs. 5 PflAPrV).

Arbeits- und Lernaufgaben						
Einsatz-Nr.: _____		Name der/des Auszubildenden _____				
Arbeits- und Lernaufgaben		Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenzbereichen I-V nach Anlage PflAPrV ²¹				
<i>Im Erstgespräch und ggf. Zwischengespräch vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden.</i>		I	II	III	IV	V
		I	II	III	IV	V
		I	II	III	IV	V

Ausbildungsmethoden

Lernsituationen



- Lernsituationen...
 - verbinden theoretische Lerninhalte mit praxisrelevanten Situationen und verlangen vom Auszubildenden ein konkretes Handeln im Sinne einer vollständigen Handlung.
 - Analysieren und Informieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Bewerten und Reflektieren
 - Lernsituationen können auch gemeinsam mit der Pflegeschule und anderen Pflegeeinrichtungen erarbeitet werden. Zum Beispiel:
 - Erstellen eines konkreten Pflegeplanes
 - Sterbebegleitung, Umgang mit dem Tod
 - Apoplex (Schlaganfall)
 - Analyse und Bewertung von Unterlagen (Arzt- und Pflegeberichte, Pflegestandards) und Ableiten entsprechender Schlussfolgerungen

Ausbildungsmethoden

Geplante Anleitungen



- Geplante Anleitungen...
 - ermöglichen das Kennenlernen, Ausprobieren und gezielte Einüben von ausgewählten pflegerischen Tätigkeiten und Handlungsabläufen.
 - Der Einsatz eignet sich besonders, wenn die Handlungen sehr komplex oder schwierig durchzuführen sind oder wenn Auszubildende lediglich in einzelnen Teilen einer Maßnahme Probleme haben.
 - Beispiele:
 - Dokumentationssystem der Einrichtung
 - Schmerzmittelgabe
 - Versorgung von Wunden
 - Integration eines neuen Bewohners

Ausbildungsmethoden

Lern- und Arbeitsaufgaben (Denkaufgaben)



- Lern- und Arbeitsaufgaben...
 - Können die Auszubildenden auch im täglichen Arbeitsablauf und bei Routinearbeiten durch die Förderung bewusster Wahrnehmung und Reflexion beim Kompetenzerwerb unterstützen.
 - Hierzu eignen sich Aufgaben in nahezu jeder Form, wie beispielsweise Fragen, Aufforderungen zur Beobachtung, zu Vergleichen, zu Empfehlungen, zu Schlussfolgerungen.
 - Können von der Pflegeschule (vgl. Anregungen im Rahmenlehrplan des Bundes) und der Pflegeeinrichtung vorgegeben werden.
 - Beispiel:
 - Nach gesundheitsbezogenen Angeboten in der Einrichtung recherchieren und Kollegen*innen zur Inanspruchnahme befragen (CE04 - Gesundheit fördern und präventiv handeln)

Ausbildungsmethoden

Ankunft und Gespräche



- Einarbeitungsprozess/Willkommensprozess
 - Es gibt einen beschriebenen Prozess, welche Informationen neue Auszubildende erhalten müssen und welche Person den neuen Auszubildenden was erklärt und zeigt (auch Arbeitsschutz)
 - Das gilt auch für fremde Auszubildende, die nur für einen Pflichteinsatz in die Pflegeeinrichtung kommen
- Gesprächsleitfaden
 - Ein Dokument, in dem geregelt ist, wann und zu welchem Zweck die Praxisanleiter*innen Gespräche mit den Auszubildenden führen sollen
 - (z. B. nach einem Schulblock, vor Beurteilungen, aus konkreten positiven oder negativen Anlässen)

Ausbildungsmethoden

Fortbildung, Wertschätzung und Boni



- Fortbildungen
 - Die Auszubildenden haben die Möglichkeit – zusätzlich zu ihrer Ausbildung – an fachlichen und persönlichen Fortbildungen teilzunehmen.
- Wertschätzung und Boni
 - Gute Leistungen von Auszubildenden werden angemessen wertgeschätzt (auch durch die Leitung)
 - Es gibt Boni für besonders gute Leistungen im Ausbildungsprozess
 - Den geeigneten Auszubildenden wird frühzeitig vermittelt, dass die Pflegeeinrichtung sie nach der Ausbildung übernehmen möchte
 - Bei der Dienstplanung werden ausbildungsrelevante Aspekte ausreichend berücksichtigt

Umfang der Praxisanleitung

Wieviel Praxisanleitung ist ab 2020 erforderlich?



Umfang der praktischen Ausbildung und der Praxisanleitung



- Mindestens 2500 Stunden innerhalb der 3 Ausbildungsjahre
 - Die tatsächliche Ausbildungsdauer aufgrund des Ausbildungsvertrages ist höher
- Mindestens 10 % Praxisanleitung - durch eine entsprechend qualifizierte Pflegefachkraft – während der 3 großen Pflichteinsätze sowie des Orientierungseinsatzes und des Vertiefungseinsatzes
- Die restlichen 90 % der Einsatzzeit sollen die Auszubildenden von anderen Pflegefachkräften ausgebildet werden.
 - Am besten ist eine verbindliche Zuordnung einer Fachkraft als Bezugsperson (Mentor*in) zu einer Auszubildenden bzw. zu einem Auszubildenden - Lernen im geschützten Rahmen

Umfang der praktischen Ausbildung und der Praxisanleitung



- Die Praxisanleitung ist auch für fremde Auszubildende zu leisten
 - Während der Pflichteinsätze oder eines Vertiefungseinsatzes
- Praxisanleitung kann auch zum Teil in Lerngruppen mit mehreren Auszubildenden durchgeführt werden
 - Problem Heterogenität der Auszubildenden
- Gestaltung der praktischen Ausbildung (Doppelfunktion)
 - Auszubildende sollen nicht nur mitarbeiten und Teilaufgaben erledigen
 - Arbeitsanforderungen, die Chancen auf Weiterentwicklung bieten
 - Übernahme von Verantwortung für vollständige Pflegeprozesse (unter Anleitung)

Ausbildungsplanung

Was ist bei der Ausbildungsplanung ab 2020 zu berücksichtigen?



Ausbildungsplanung

Gesetzliche Grundlagen (PflBG)



§ 6 Abs. 3 PflBG:

„Die praktische Ausbildung wird ... auf der Grundlage **eines vom Träger der praktischen Ausbildung zu erstellenden Ausbildungsplans** durchgeführt.“

§ 18 Abs.1 PflBG:

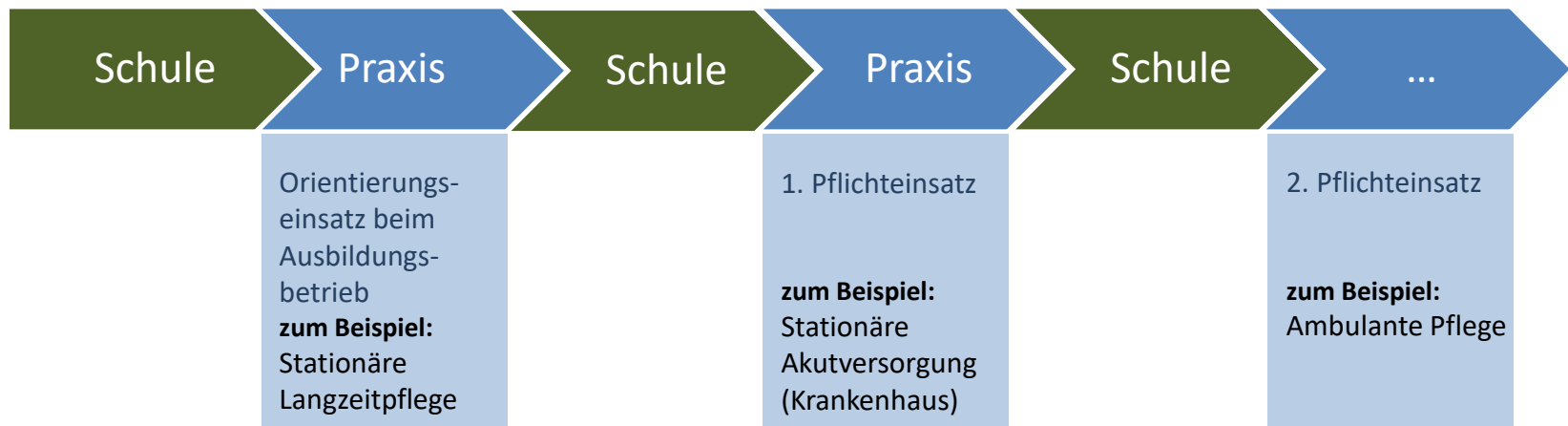
„(1) Der Träger der praktischen Ausbildung ist verpflichtet, die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form auf der **Grundlage des Ausbildungsplans zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen**, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann, ...“

Ausbildungsplanung

Zeitliche Abfolge der Lernorte



- Abfolge von Schulphasen und Praxisphasen
- Zeitliche Verteilung der verschiedenen Einsatzorte der praktischen Ausbildung



Ausbildungsplanung

Verteilung der Einsätze



1. und 2. Ausbildungsdrittel	
Orientierungseinsatz	400 Std
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400 Std
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400 Std
Pflichteinsatz ambulante Pflege	400 Std
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung (60 – max. 120 Std. bis Ende 2024)	120 Std
	1720 Std
3. Ausbildungsdrittel	
Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung	120 Std
weiterer Einsatz und zur freien Verteilung	160 Std
Vertiefungseinsatz	500 Std
	780 Std

Ausbildungsplanung

Grundlagen der Planung



Bund

- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Themen und Kompetenzbereiche)
- Rahmenlehrplan und Rahmenausbildungsplan (empfehlend)

Land

- Verbindlicher Landeslehrplan
- Empfehlungen zum Rahmenausbildungsplan

Pflegeschule

- Curriculum der Pflegeschule
- Sonstige Informationen über den schulischen Ausbildungsverlauf (Praxisbegleitbriefe)

Ausbildungsplanung

Planung der praktischen Ausbildung



Entwicklung von Ausbildungsplänen (schrittweise)

- Jeder Einsatz muss vor seinem Beginn geplant sein
 - Die Pflegeschule benötigt die Ausbildungsplanung zur Überprüfung der Ausbildungsnachweise
- Für die eigenen Auszubildenden / für fremde Auszubildende
- Planen Sie, wenn möglich, in Absprache oder gemeinsam mit der Pflegeschule / mit weiteren Pflegeeinrichtungen
 - Klären Sie intern und extern, welche Kompetenzen Sie in Ihrer Pflegeeinrichtung vermitteln können

Ausbildungsplanung

Elemente des betrieblichen Ausbildungsplans



Wann	Umfang und Zeitpunkt der Vermittlung von Ausbildungsinhalten
Was	Konkretisierung der Ausbildungsinhalte in kompetenzorientierter Formulierung
Wer	Verantwortlichkeiten im Ausbildungsprozess
Wo	Einsatzort
Wie	Hinweise über die Art der Vermittlung (Methoden)

Die Steigerung der situativen Anforderungen an die Auszubildenden und die Möglichkeiten der eigenen Pflegeeinrichtung müssen in der Ausbildungsplanung berücksichtigt werden

- Auch bei der Planung der 3 großen Pflichteinsätze

Planung des letzten Ausbildungsdrittels der praktischen Ausbildung



- Fortsetzung der generalistischen Ausbildung mit Schwerpunkt gemäß Vertiefungseinsatz

oder

- Neuausrichtung der Ausbildung gemäß gewähltem Abschluss:
„**Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege alter Menschen**“
oder
„**Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege von Kindern und Jugendlichen**“

Eine sinnvolle Planung der praktischen Ausbildung muss bei einer Spezialisierung oft nicht angepasst werden.

Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung (TdPA)

Welche Pflichten muss der Ausbildungsbetrieb ab 2020 beachten?



Sicherstellung der Praxisanleitung durch den Träger der praktischen Ausbildung



- Regelmäßige Prüfung des Bedarfs an PraxisanleiterInnen
 - Vertretungsbedarf berücksichtigen
 - Wenn notwendig, weitere Fachkräfte gewinnen und entsprechend weiterbilden (Berufspädagogische Zusatzqualifikation)
- Sicherstellung der jährlichen Fortbildungspflicht
- Praxisanleitung bei Kooperationspartnern verbindlich regeln
- Lösungsmöglichkeiten für temporäre Engpässe bei der Praxisanleitung innerhalb der Lernortkooperation bzw. des Ausbildungsverbundes entwickeln
- Gute Rahmenbedingungen für die Arbeit der PraxisanleiterInnen schaffen

Unterstützungsmöglichkeiten Beratungsteam



- Informationsveranstaltungen an Pflegeschulen und bei Verbänden
- Einzel- und Gruppenberatungen in Einrichtungen und Pflegeschulen
- Fortbildungen und Workshops
- Beratung und Unterstützung u.a. zu folgenden Themen:
 - Umsetzung des PflBG
 - Optimierung der Ausbildungsqualität
 - Erstellung eines Ausbildungskonzeptes
 - Aufbau der Lernortkooperation
 - Erstellung der Ausbildungsplanung
 - Ausbildungsmarketing und Bewerbergewinnung
 - Bildung von Ausbildungsverbänden / Netzwerken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Klaus Dorda

Berater

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Beratungsteam Pflegeausbildung
Region Baden-Württemberg
Postfach 1108, 77956 Seelbach
Tel.: 07823 960 219
Klaus.Dorda@bafza.bund.de

pflegeausbildung.net